
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
100 % Zuschuss für die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren nach Vereinbarung
Kofinanzierung, Ziffer 2

KSD 20112732

ANTRAG

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v 113.730,00 Euro.

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Kath. Kindergarten „Maria Himmelfahrt“, Schlossgasse 2 a

Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 23.04.2009 wurde für den o.g. Kindergarten ein Zuschuss i.H.v. 36.970,00 Euro (84.970,00 Euro abzügl. 48.000,-- Euro Landeszuschuss) für die Aufnahme von 2-Jährigen in zunächst einer geöffneten Gruppe, sowie die Einrichtung von Ganztagesplätzen bewilligt. Mittlerweile hat die turnusmäßige Gefahrenverhütungsschau durch die Feuerwehr und die Bauordnung stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass für die Öffnung der 2. Gruppe und die Aufnahme weiterer 2-Jähriger noch weitere Maßnahmen erforderlich sind, damit sämtliche 2. Rettungswege auch aus dem 1. OG hergestellt werden können. Unter anderem muss deshalb auch die Küche verlegt und dabei für die Aufnahme weiterer Ganztageskinder vergrößert werden.

Die Gesamtkosten für die zusätzlichen Maßnahmen betragen 117.500,00 Euro.

Diese Kosten werden gemäß der Vereinbarung Kofinanzierung in 2 Teilbeträge aufgesplittet und es werden folgende Zuschüsse beantragt:

- Für 42.100,00 Euro zur Aufnahme von 2-Jährigen (Ziffer 2 der Vereinbarung Kofinanzierung) einen 100 % Zuschuss, das sind 42.100,00 Euro.
- Für 75.400,00 Euro für die Maßnahmen zum Brandschutz (Ziffer 6 der Vereinbarung Kofinanzierung) einen 95 % Zuschuss, das sind 71.630,00 Euro.

Es wird somit ein Zuschuss i.H.v. insgesamt 113.730,00 Euro beantragt.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.